

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Adressatinnen und Adressaten
gemäß Verteiler

Appenzell, 4. Februar 2026

Vernehmlassung Revision Behördenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge der Überlegungen zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushaltes prüfte die Standeskommission verschiedene Massnahmen zur Aufwandreduktion. Unter anderem beschloss sie im Frühling 2025, ihre eigenen Austrittsentschädigungen zu reduzieren, also die Leistungen zu senken, auf die Standeskommissionmitglieder beim Austritt Anspruch haben.

Die Austrittsentschädigung ist in der Behördenverordnung vom 15. Juni 1998 (BehV, GS 170.010) geregelt. Nach der geltenden Regelung hat ein Standeskommissionsmitglied Anspruch auf eine jährliche Austrittsentschädigung in Höhe der Hälfte der festen Entschädigung, die es vor der Nichtwiederwahl oder vor dem Rücktritt bezog (Art. 7 Abs. 1 BehV). Die feste Entschädigung beträgt seit 1. Januar 2020, seit der dann in Kraft getretenen Revision der Behördenverordnung vom 2. Dezember 2019, Fr. 145'000.-- (Art. 6 Ziff. 1 lit. a BehV). Die jährliche Austrittsentschädigung ist die Hälfte davon, das heisst Fr. 72'500.--. Der Anspruch auf diese jährliche Austrittsentschädigung besteht während so vieler Jahre, wie das Standeskommissionsmitglied sein Amt bekleidet hat und «längstens bis zur Erreichung des AHV-Alters» (Art. 7 Abs. 1 BehV). Voraussetzung ist weiter, dass das zurückgetretene oder nicht wiedergewählte Mitglied mindestens acht Jahre im Amt war, älter ist als 50 Jahre, und dass es die Austrittsentschädigung beantragt (Art. 7 Abs. 3 BehV). Die Entschädigungen der Standeskommissionsmitglieder werden nicht automatisch der Teuerung angepasst. Eine Anpassung der Entschädigungshöhe setzt die Revision der Behördenverordnung voraus.

Bei den Gesetzgebungsvorhaben, mit denen in den vergangenen Jahren die Entschädigungen der Mitglieder der Standeskommission oder des Kantonsgerichts geregelt wurden, stellte jeweils nicht die Standeskommission, sondern die Staatswirtschaftliche Kommission dem Grossen Rat Antrag. Diese Praxis ist im Geschäftsreglement des Grossen Rates nicht verankert. In Anlehnung an die bisherige Praxis wurde die Staatswirtschaftliche Kommission gleichwohl wiederum eingeladen, dem Grossen Rat über den Vorschlag der Standeskommission, die Austrittsentschädigung zu reduzieren, Antrag zu stellen. Bereits vor dieser Einladung hatte die Staatswirtschaftliche Kommission intern über eine Anpassung der Austrittsentschädigung und über die Einführung eines automatischen Teuerungsausgleichs diskutiert und entsprechende Vorabklärungen machen lassen.

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirken.ai.ch und unter www.ai.ch/vernehmlassung:

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum Geschäft bis spätestens am

28. Februar 2026

über die Mitwirkungsplattform www.mitwirken.ai.ch einzureichen.

Künftig werden Vernehmlassungseinladungen nicht mehr physisch versandt. Die Vernehmlassungsadressaten werden per E-Mail auf die Vernehmlassung aufmerksam gemacht. Daher bitten wir Sie, uns die E-Mailadresse bekannt zu geben, an welche künftig die Einladungen zu Vernehmlassungen geschickt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Roman Dobler

Beilagen:

- Mitwirkungsplattform Appenzell I.Rh. Anleitung für Vernehmlassungsteilnehmende

Verteiler:

- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Michael Koller, Unteres Ziel 3, 9050 Appenzell
- Handels- und Industriekammer Appenzell, Präsident Benjamin Fuchs, Zielstrasse 38, 9050 Appenzell
- Arbeitnehmendenvereinigung Appenzell I.Rh., Ursulina Kölbener, Gaiserstrasse 120, 9050 Appenzell Meistersrüte
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg, David Aragai, Rutlengasse 3, 9413 Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Albert Neff, Unteres Fleckenmoos, Fleckenmoos 1, 9050 Appenzell Steinegg
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Mechtilde Grubenmann-Kern, Stäggelen 3, 9056 Gais
- Politische Bauernvereinigung Oberegg, Präsident Daniel Schmid, Bürki 2, 9413 Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg, Präsident Elias Tobler, Walzenhauserstrasse 1, 9442 Büriswilen
- Die Mitte AI, Präsident Dominik Ebneter, Gaiserstrasse 32, 9050 Appenzell
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Martin Ebneter, Gaiserstrasse 35, 9050 Appenzell
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Untere Schmalzgrub, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell
- FDP Appenzell I.Rh., Präsident Robert Götsch, Schürpfenweid, Kaustrasse 34, 9108 Gontenbad
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Oberer Rüegger, Rüeggerstrasse 18, 9108 Gonten